

# **VERSTEIGERUNGSBEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FREIWILLIGE WIEDERHOLTE VERSTEIGERUNG**

gem. § 20 des Gesetzes Nr. 26/2000 Sb. in gültiger Fassung

## **Versteigerungsunternehmen:**

PROKONZULTA, a.s., Id. Nr. 25332953, mit dem Sitz in Křenová 299/26, 602 00 Brno

eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Brno, Teil B, Eintrag 4298

Ing. Eva Jeřábková: 603 434 536

Büro: 543 255 515

e-mail: jerabkova@prokonzulta.cz

(weiter als Versteigerungsunternehmen)

## **Antragsteller:**

Středočeské energetické závody, Staatsgesellschaft „in Liquidation“ Id. Nr. 00008141, mit dem Sitz Praha 4, U mlýna 1755/5, BLZ 141 00

eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht in Prag, Teil ALX, Eintrag 458

(weiter als Antragsteller)

## **Besitzer des Versteigerungsgegenstandes:**

Tschechische Republik

**Versteigerungsort:** Hotel Neustädter Hof, Grünhainer Str. 24, 08340 Schwarzenberg

**Versteigerungstermin:** 17.10.2012

**Versteigerungsbeginn:** 10:00 Uhr

## **Bezeichnung und Spezifikation des Vertragsgegenstandes, seine Beschreibung**

Der Versteigerungsgegenstand besteht aus dem folgenden Immobilienkomplex:

- Grundstück Parzellennummer 1274/1, erfasstes Flächenausmaß 4.543 m<sup>2</sup>, auf dem Blatt Nr. 895 des Grundbuchs für Schwarzenberg, Grundbuchamt Aue, Bundesrepublik Deutschland eingetragen.
- Gebäuden auf der Parzelle Nr. 1274/1, auf der Robert-Koch-Str. 3, 3a eingetragen im Blatt Nr. 895 des Grundbuchs für Schwarzenberg, Grundbuchamt Aue, Bundesrepublik Deutschland.

Zum Versteigerungsgegenstand gehören auch alle nicht im Grundbuch eingetragenen Teile und Zubehör der oben genannten Immobilien in dem Ausmaß, in dem sie der Antragsteller genutzt hat oder berechtigt war, sie zu nutzen, d.h. nicht eingetragene Gebäuden, äußere Änderungen, befestigte Flächen, Baumbestände usw.

Es handelt sich um das Gebäude der ehemaligen Schule, die Turnhalle und ein Gewerbegebäude mit Wohneinheiten auf eigenem Grundstück im eingezäunten Areal mit eigener Einfahrt in der Nähe vom Zentrum der Stadt Schwarzenberg. Die umliegende Bebauung besteht aus Wohnhäusern entlang der Robert-Koch-Str. und Gärten hinter dem Grundstück. In der Nähe befinden sich ein Einkaufszentrum, ein Seniorenheim und das Arbeitsamt.

#### Grundstück

Das Grundstück ist 4.543 m<sup>2</sup> groß. Es ist an Ingenieurnetze d.h Wasser, Strom und Gas und Abwassersystem angeschlossen. Das Grundstück ist gemäß dem richtmaßgebenden Bebauungsplan der Stadt Schwarzenberg als Gewerbefläche registriert.

#### Gebäude, Robert-Koch-Str. 3, ehemalige Schule

Das dreistöckige Gebäude mit zwei Eingängen aus dem Jahre 1912 wurde um 1959 zur Schule umgebaut. Im Erdgeschoß befindet sich das Schulschwimmbecken. Auf den restlichen Etagen sind Klassenzimmer, Lehrerzimmer, das Büro der Schulleitung und Toiletten.

Das Gebäude ist unterkellert, die Außenmauer – Mauerwerk aus Naturstein und Ziegel, massive Tragedecken, Ziegel- und Holzbalkendecken, Treppen – Wellenstufen, Böden im Keller aus Beton, zum Teil gepflastert, in den Gängen und den Klassenzimmern massiv mit Bodenbelag, Holz und PVC. Satteldach mit Bedachung aus Asbestschiefer, Doppelfenster aus Holz mit Leibung, zum Teil einfache Verglasung, Holztüren. Fassade aus Kalk-Zementputz. Das Objekt ist ferngeheizt. Getrennte Sanitäreanlagen für Männer und Frauen. Wasser-, Gas- und Stromanschlüsse vorhanden.

Die Turnhalle ist ein alleinstehendes Parterregebäude Typ SH 15x30, mit Grundriss von 21,8 x 30,40 m. Der Eingang befindet sich hinten. Im Erdgeschoß sind zwei Werkzeugzimmer, ein technisches Zimmer, Lehrerzimmer und Sanitärzimmer. Im ersten Stock sind vier Umkleiden, Sanitäräume und Treppenhaus. Die Nutzfläche der Turnhalle beträgt 842m<sup>2</sup>.

Das Grundmauerwerk besteht aus Betonstreifen und Steckel für die Säulen, Säulen und Rahmenriegel mit der Außenmauer aus Silikatplatten, Durchlichtstreifen aus Copilit und Fensterreihe in Metallrahmen mit einfacher Verglasung, zum Teil Fenster in Stahlrahmen, Fassade aus Kalk-Zementputz, Fernheizung, Warmwasserbehälter, Anschlüsse befinden sich im Schulgebäude, Anbau für Umkleiden und Sanitäreanlagen. Flaches Satteldach mit Holzdachstuhl und Pappenbedachung, Dachgiebel mit Asbestschieferbelag, Böden aus Terrazzoplatten und Schwimmfußboden. Aufgehängte Kassettendecken.

Zweistöckiges Wirtschaftsgebäude mit Wohneinheiten steht im hinteren Teil des Grundstücks.

Der Grundriss des Wohnteils ist 12,78 x 12,10 m. In diesem Teil befinden sich zwei Wohneinheiten und Garagen im Erdgeschoß.

Die Wohnung im oberen Stockwerk ist leer. Die Nutzfläche des Wohnteils beträgt 309m<sup>2</sup>.

Im Wirtschaftsteil befinden sich mehrere Räume mit der Nutzfläche von 560m<sup>2</sup>, die zur Schule gehört haben.

Das Gebäude ist gemauert, geglätteter Außenputz, Satteldach mit Holzdachstuhl mit einfachen Dachstuhlstege, vorne ein Dachanbau, Dachbelag vorne aus Asbestschiefer, hinten Asbestschiefer und Schindeldeckung, Seite mit Walmdach aus Naturschiefer, 3 Schornsteine. 3 eingebaute Garagen mit Doppelflügeltüren aus Holz. Holzfenster mit

Doppelverglasung, Türen aus Spannplatten, massive Treppen mit Terrazzoplatten. Metallleiter zum Aufhängen in das Dachfenster im Dachboden. Der Gang im Keller gepflastert, im Untergeschoß sonst Betonböden, sonstige Bodenbeläge aus Textilien oder PVC. Im Erdgeschoß massive hohle Balkendecke.

2 Wohneinheiten im oberen Geschoß bestehen aus Wohnzimmer, Kinderzimmer, Gang, Badezimmer und Schlafzimmer, ferngeheizt mit flachen Heizkörpern. Badezimmer mit Badewanne und zum Teil mit Holzverkleidung, Kloschüssel und Waschbecken, Warmwasserbehälter.

Das Wirtschaftsteil ist gemauert, Botentreppe, flaches Satteldach mit Holzdachstuhl und Pappenbedachung, Lattung mit leichten Platten aus Holzwole und Putz, wärmeisolierte Fenster, Betonböden.

Detaillierte Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes und seines Zustands ist im Gutachten zu finden, das vom Versteigerungsunternehmen per Email angefordert werden kann.

**Pfandrechte, Dienstbarkeiten und andere auf dem Versteigerungsgegenstand lastende Pflichten:**

Der Antragsteller ist berechtigt mit dem Versteigerungsgegenstand im in der Rubrik angeführten Umfang im Sinne des § 17 Ab. 1 und Ab. 4 des Gesetzes Nr. 26/2000 Sb. über öffentliche Versteigerungen zu disponieren.

Der Inhaber des Versteigerungsgegenstandes ist die Tschechische Republik. Der Antragsteller ist berechtigt, mit dem Staatseigentum zu wirtschaften.

Die Parzelle liegt im Hochwassergebiet, alle Bauprojekte unterliegen den Bestimmungen des § 100 und § 100a des sächsischen Wassergesetzes im Zusammenhang mit dem § 78 Ab. 3 des Wasserwirtschaftsgesetzes.

Die industrielle Nutzung der Immobilie ist laut der Mitteilung der Stadt Schwarzenberg hinsichtlich der umliegenden Wohnhäuser und des Seniorenheims beschränkt.

Laut dem Grundbuch des Grundbuchamtes der Gemeinde Schwarzenberg lasten auf dem Vertragsgegenstand keine weiteren Dienstbarkeiten oder Pfandrechte, außer der Pflicht, die mit der Lage des Abwasserdurchgangs zusammenhängt, der auf dem Grundstücksblatt Nr. 895 im Grundbuch für Schwarzenberg, Grundbuchamt Aue, Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist.

Der Versteigerer weist darauf hin, dass die Angaben zum Versteigerungsgegenstand, vor allem zu seinem Zustand und den auf dem Versteigerungsgegenstand lastenden Rechten und Pflichten, ausschließlich auf den verfügbaren Informationen basieren.

**Schätzwert des Versteigerungsgegenstandes:** 99.000,- €

Der Wert wurde vom Sachverständiger Gerfried Krausse, Lössnitz, BRD ermittelt, Gutachten vom 13.7.2012.

Mindestgebot: 49.000,- €

Möglichkeit, das Mindestgebot vor Ort auf einen Betrag von 37.000,- € herabzusetzen

Mindestschritt: 1.000,- €

Versteigerungskautiön: 5.000,- €

### **Datum, Zeit und Ort der Besichtigung des Versteigerungsgegenstandes**

Die Besichtigungen des Versteigerungsgegenstandes werden in den unten angeführten Terminen vor Ort stattfinden, Treffpunkt: Robert-Koch-Str. 3, Schwarzenberg, Bundesrepublik Deutschland. Wegen des Objektcharakters ist nur eine von einer beauftragten Person geführte Gruppenbesichtigung möglich, wobei die Interessenten auch auf geeignete Bekleidung und Beschuhung achten sollten.

1. Besichtigung am 4.10.2012 um 13:00 Uhr
2. Besichtigung am 10.10.2012 um 13:00 Uhr

### **Allgemeine Informationen über den Versteigerungsablauf**

Die Versteigerungsteilnehmer dürfen an der Versteigerung kostenlos teilnehmen und den Versteigerungsraum vor dem Versteigerungsbeginn betreten. Andere Personen dürfen bei der Versteigerung als Gäste anwesend sein, ebenso kostenlos. Nach der Vorlage des Identitätsnachweises (bei physischen Personen gültiger Personalausweis, bei Rechtspersonen beglaubigte Kopie des Handelsregisterauszugs und die Finanzamtsregistrierung mit der Angabe der Identifikationsnummer) oder des Nachweises über die Berechtigung im Namen des Versteigerungsteilnehmers zu handeln, wird sich der Versteigerungsteilnehmer in die Versteigerungsteilnehmerliste eintragen. Der Versteigerungsteilnehmer ist auch verpflichtet, die Stellung der Versteigerungskautions laut dieser Bekanntmachung nachzuweisen und seine Ehrenerklärung darüber vorzulegen, dass er keine von der Versteigerung ausgeschlossene Person ist.

Mit seiner Unterschrift in der Teilnehmerliste bestätigt der Versteigerungsteilnehmer sein Einverständnis mit dieser Versteigerungsbekanntmachung und seine Verpflichtung, sich nach ihren Bestimmungen und nach den Anweisungen des Versteigerungsunternehmers und des Versteigerers zu richten. Mit der Unterschrift bestätigt er weiterhin, dass er die Versteigerungskautions in der festgelegten Höhe rechtzeitig gestellt hat, dass er die Versteigerungsnummer erhalten hat und verpflichtet ist, den ersteigerten Preis zu zahlen, sollte er der Zuschlag erhalten. Die Versteigerung wird mit der Erklärung des Versteigerers über ihren Anfang eröffnet und mit dem Aufruf fortgesetzt. Der Aufruf beinhaltet die Bezeichnung und Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes, seinen Schätzwert oder ermittelten Wert, Angaben über Mietverträge, das Mindestgebot und Mindestschritt, Angaben über die Rechte und Pflichten, die auf dem Versteigerungsgegenstand lasten oder mit ihm zusammenhängen, sollte dies einen wesentlichen Einfluss auf den Versteigerungsgegenstandswert haben. Die Bieter machen auf Anforderung ihre Angebote damit, dass sie ihre Versteigerungsnummer deutlich nach oben heben und den angebotenen Preis aussprechen. Sollte trotz zweimal gemachter Aufforderung durch den Versteigerer kein anderer Bieter ein höheres Angebot machen, wiederholt der Versteigerer noch einmal das letzte Angebot. Nach dieser dritten Aufforderung erteilt er den Zuschlag dem Bieter, der das höchste Angebot gemacht hat. Der Bieter ist durch das gemachte Angebot gebunden. Mit der Zuschlagerteilung ist die Versteigerung beendet.

Alle Angebote müssen ausschließlich auf Tschechisch in Euro gemacht werden.

Die Versteigerung wird auf Tschechisch abgehalten. Der Versteigerungsteilnehmer kann seine Angebote während der Versteigerung auch auf Fremdsprache machen, die ins Tschechische gedolmetscht werden, falls er dies im Voraus dem Versteigerungsunternehmen schriftlich mitteilt.

### **Versteigerungsteilnehmer**

Jede rechtshandlungsfähige Person kann an der Versteigerung teilnehmen (Vertretung erfolgt auf Grund einer amtlich beglaubigten Vollmacht). Aus der Teilnahme an der Versteigerung sind diejenigen Personen ausgeschlossen, die kein

Besitz von und keine Rechte auf die Vertragsgegenstände erwerben dürfen, d.h. Personen, deren Besitz im Konkurs ist, Personen, gegen die ein Konkurs auf Grund vom Besitzmangel nicht eröffnet wurde, oder Personen, die im Bezug auf ihr Besitz wiederholt einen Zwangsausgleich bestätigt bekommen haben, und zwar innerhalb von drei Jahren ab dem Konkursende, der Konkursnichteröffnung wegen Besitzmangel oder drei Jahre ab dem Zwangsausgleichsende. Aus der Versteigerung sind weiterhin auch die Personen ausgeschlossen, bei denen der Versteigerungsgegenstandserwerb zum Ausschluss, Einschränkung oder Störung des Wirtschaftswettbewerbs führen könnten und die durch den Erwerb den § 295 Ab. 2 des Gesetzes Nr. 182/2006 Sb verletzen würden. Aus der Versteigerung sind ebenso die Personen ausgeschlossen, die die Versteigerungskautions nicht gestellt haben oder die ihre Einzahlung spätestens bei der Registrierung nicht ausreichend nachgewiesen haben, weiterhin der Käufer, der bei dem selben Versteigerer die Ersteigerung des selben Versteigerungsgegenstandes nichtig gemacht hat, alle Mitarbeiter des Gewerbeamts und des Ministeriums für die regionale Entwicklung, die mit der Kontrolle der Versteigerung beauftragt sind, der Versteigerer und die Mitarbeiter des Versteigerungsunternehmens; diese Personen dürfen auch in Vertretung nicht an der Versteigerung teilnehmen.

## **Versteigerungskautions**

### Stellung der Versteigerungskautions

Jeder Versteigerungsteilnehmer ist verpflichtet, die Versteigerungskautions zu stellen, und zwar:

- a) Per Banküberweisung auf das Bankkonto des Versteigerers Nr. 2105688015/2700, SWIFT (BIC): BACXCZPP, IBAN: CZ54 2700 0000 0021 0568 8015 bei der UniCredit Bank Czech Republic, a.s., Verwendungszweck ist die Geburtsnummer bei physischen Personen oder Firmenidentifikationsnummer bei Rechtspersonen. Als Nachweis für die Stellung der Versteigerungskautions gilt der von der Bank bestätigte Bankauszug des Versteigerungsteilnehmers, aus dem der Betrag, der in dieser Bekanntmachung festgelegten Versteigerungskautions entspricht, zu Gunsten des Versteigerers abgebucht wurde.
- b) Per Bareinzahlung auf das Bankkonto des Versteigerers Nr. 2105688015/2700, SWIFT (BIC): BACXCZPP, IBAN: CZ54 2700 0000 0021 0568 8015 bei der UniCredit Bank Czech Republic, a.s., Verwendungszweck ist die Geburtsnummer bei den physischen Personen oder Firmenidentifikationsnummer bei den Rechtspersonen. Als Nachweis für die Stellung der Versteigerungskautions gilt der von der Bank bestätigte Beleg über die Einzahlung des Betrags, der in dieser Bekanntmachung festgelegten Versteigerungskautions entspricht, zu Gunsten des Versteigerers.
- c) Per Barzahlung zu Händen des Versteigerers. Als Nachweis der Geldhinterlegung gilt der Einnahmebeleg, der durch den Versteigerer ausgestellt wurde.
- d) In Form einer Banksicherheit – ihr Wortlaut und Bedingungen müssen mit dem Versteigerungsunternehmen abgesprochen werden. Die Frist für die Vorlage der Dokumente endet am 16.10.2012 um 16:00 Uhr.

Die Frist für die Zahlung der Versteigerungskautions beginnt mit der Veröffentlichung auf der zentralen Adresse und endet mit dem Versteigerungsbeginn. Die Zahlung der Versteigerungskautions mit der Karte oder mit dem Scheck ist nicht möglich.

### Rückzahlung der Versteigerungskautions

Die Versteigerungskautions wird den nicht erfolgreichen Bietern nach dem Versteigerungsende auf ihr Konto überwiesen. Aus diesem Grund ist bei der Stellung der Kautions notwendig, dem Versteigerungsunternehmen mitzuteilen, auf welches Konto die Kautions zurück gezahlt werden soll, sonst wird diese auf das Konto überwiesen, von dem sie erhalten wurde. Sollte die Kautions als Banksicherheit gestellt werden, wird diese auf die gleiche Art und Weise

zurückgegeben.

### **Vorverkaufsrechte**

Die Personen, die auf den Versteigerungsgegenstand Vorverkaufsrechte haben, müssen dies dem Versteigerungsunternehmen in Form von Originaldokumenten oder ihrer beglaubigten Kopien belegen, auf Grund dessen so ein Recht entstanden ist, und zwar bis zur Versteigerungseröffnung.

### **Bezahlung des Versteigerungspreises**

Der Bieter, der das höchste Angebot gemacht hat, wird vom Versteigerer den Zuschlag erhalten und wird damit der Käufer. Unverzüglich nach dem Versteigerungsende ist der Käufer verpflichtet, das Protokoll über die durchgeführte Versteigerung und die Dokumente, die für den Eintrag der Besitzübergabe in das Grundbuch nach dem deutschen Recht notwendig sind, zu unterzeichnen.

Die Versteigerungskautions und ihre Angelegenheiten werden dem Käufer gegen den ersteigerten Preis angerechnet. Der Käufer ist verpflichtet, den ersteigerten Preis gemäß des Gesetzes Nr. 26/2000 Sb. in der gültigen Fassung spätestens bis zum 17.11.2012 inkl. zu zahlen.

Bei der Überweisung oder Barzahlung des ersteigerten Preises auf das Bankkonto des Versteigerungsunternehmens Nr. 2105688015/2700, SWIFT (BIC): BACXCZPP, IBAN: CZ54 2700 0000 0021 0568 8015 bei der UniCredit Bank Czech Republic, a.s. wird der Käufer als Verwendungszweck seine Geburtsnummer bei physischen Personen oder die Firmenidentifikationsnummer bei Rechtspersonen angeben.

Der ersteigerte Preis kann nachträglich nicht gesenkt werden. Der ersteigerte Preis kann nicht als Anrechnung gezahlt werden. Es ist ausgeschlossen mit einem Wechsel, einer Zahlkarte oder einem Scheck zu zahlen. Die Versteigerung ist für den Käufer kostenlos, ausgenommen die Kosten mit der Übergabe und Übernahme des Versteigerungsgegenstandes, siehe unten.

### **Besitzübertragung und Besitzbestätigung**

Insofern der Käufer den ersteigerten Preis rechtzeitig bezahlt, übergeht das Besitzrecht auf den Versteigerungsgegenstand auf ihn. Nach dem Zuschlag wird der Käufer die für den Grundbucheintrag notwendigen Dokumente unterschreiben. Im Gegenfall wird das Besitzrecht auf den Käufer nicht übergehen die Versteigerung gilt als nichtig gemacht durch den Käufer. Das Versteigerungsunternehmen wird dem Käufer, der das Besitzrecht zum Versteigerungsgegenstand erworben hat, unverzüglich zwei Ausfertigungen einer schriftlichen Bestätigung über den Besitzerwerb des Versteigerungsgegenstandes ausstellen. Die schriftliche Bestätigung beinhaltet die Bezeichnung des Versteigerungsgegenstandes, des ehemaligen Besitzers, des Versteigerungsunternehmens und des Käufers. Die Bestätigung über den Besitzerwerb muss eine Anlage haben, aus der offensichtlich wird, an welchem Tag und auf welche Art der ersteigerte Preis gezahlt wurde. Die Unterschrift des Versteigerers auf der Bestätigung muss amtlich beglaubigt sein.

### **Nichtigmachung der Versteigerung durch den Käufer**

Insofern die Versteigerung durch den Käufer nichtig gemacht wird oder eine aus der Versteigerung ausgeschlossene Person den Zuschlag erhalten hat, wird die Versteigerungskautions für die mit der Nichtigmachung zusammenhängende Kosten benutzt. Insofern eine wiederholte Versteigerung stattfindet, wird der Rest der Versteigerungskautions, die der Käufer, der die Versteigerung nichtig machte, gestellt hatte, für die mit der wiederholten Versteigerung zusammenhängende Kosten benutzt. Nach der Bezahlung der Kosten mit der Versteigerung und mit der Wiederholung

der Versteigerung wird der restliche Betrag dem Käufer zurückgezahlt, der die Versteigerung nichtig gemacht hatte. Auf Anforderung des Versteigerungsunternehmens ist der Käufer, der die Versteigerung nichtig machte, verpflichtet, den Teil der Versteigerungskosten zu bezahlen, den die von ihm gestellte Kautions nicht abdeckt; dies gilt auch für die Kosten mit der Wiederholung der Versteigerung, die im Zuge der davor vom Käufer nichtig gemachten Versteigerung stattfindet.

### **Bedingung für die Übergabe des Versteigerungsgegenstandes**

Insofern der Käufer das Besitzrecht auf das Versteigerungsgegenstand erworben hat, ist das Versteigerungsunternehmen verpflichtet, unverzüglich den Versteigerungsgegenstand und die Urkunden, die den Besitz beweisen und für die Disponierung mit dem Versteigerungsgegenstand sind, zu übergeben. Der Versteigerungsgegenstand wird dem Käufer zu dem zwischen dem Käufer und dem Versteigerungsunternehmen ausgemachten Termin und nach der Nachzahlung des erzielten Preises und der Kosten mit der Übergabe und Übernahmen des Versteigerungsgegenstandes in der Höhe von **480,00 Euro** übergeben. Der Betrag ist inklusive der gesetzlichen MwSt. und das Versteigerungsunternehmen wird dem Käufer auf diesen Betrag nach seiner Bezahlung einen Steuerbeleg ausstellen. Das Versteigerungsunternehmen wird ein Übergabeprotokoll gemäß des Gesetzes Nr. 26/2000 Sb. in der gültigen Fassung ausfertigen. Sollte der Übergabetermin nicht festgelegt werden oder aus anderweitigen Gründen nicht stattfinden, gilt als Übergabe-/Übernahmetag der Tag, an dem der Versteigerungspreis vollständig entrichtet wurde.

### **Schadenrisiko, Mängelhaftung**

Das Schadenrisiko auf dem Versteigerungsgegenstand übergeht vom Antragsteller auf das Versteigerungsunternehmen am Tag der Übergabe des Gegenstandes; ab dem Tag übergeht an das Versteigerungsunternehmen auch die Haftung für den im Zusammenhang mit dem Versteigerungsgegenstand entstandenen Schaden und ab dem selben Tag hat das Versteigerungsunternehmen das Recht auf den Nutzen und die Bezüge aus dem Versteigerungsgegenstand und gleichzeitig die Pflicht, das Versteigerungsgegenstand auf eigene Kosten zu pflegen. Insofern der Käufer im Verzug mit der Übernahme des Versteigerungsgegenstandes ist, trägt er das Schadenrisiko und haftet für den Schaden selber. Der Käufer übernimmt den Versteigerungsgegenstand wie besichtigt und gesehen und kann daher nur Haftungen für die Mängel des Versteigerungsgegenstandes beanspruchen, deren Nichtexistenz ihm ausgesprochen versichert wurden. Der Antragsteller haftet für die Eigenschaften des Versteigerungsgegenstandes und haftet für seine Mängel nur in dem durch diese Versteigerungsbekanntmachung festgelegten Umfang.

### **Steuerzahlung**

Der Käufer ist verpflichtet, die Grunderwerbsteuer zu zahlen. Der Ausgangspreis für die Berechnung der Steuer ist der erzielte Preis.

Brno, den .....2012

---

Versteigerungsunternehmen:

PROKONZULTA, a.s.

vertreten von Ing. Jaroslav Hradil,

den Vorstandsvorsitzenden